



## Einreichung von Volksinitiativen, Referenden und Petitionen

### Merkblatt für Initiativkomitees, Referendumskomitees sowie Urheberinnen und Urheber von Petitionen

<b>Vereinbarung von Datum und Uhrzeit der Einreichung</b>	<i>Urheberinnen und Urheber einer Volksinitiative, eines Referendums oder einer Petition müssen mit der entsprechenden Kontaktperson oder dem Sekretariat der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei (nachfolgend BK, Tel. 058 462 48 02) Kontakt aufnehmen (bei Initiativen vier bis sechs Wochen, bei Referenden zwei bis drei Wochen, bei Petitionen zwei Wochen vor der Einreichung), <u>um Datum und Uhrzeit der Einreichung zu vereinbaren</u>. Anschliessend wird ihnen per E-Mail ein Anmeldeformular zugestellt. Während Bundesratssitzungen, Staatsbesuchen und Akkreditierungszeremonien ist es grundsätzlich nicht möglich, eine Initiative, ein Referendum oder eine Petition einzureichen. Die BK teilt die entsprechenden Daten mit.</i>
<b>Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars an die Bundeskanzlei (Sektion Politische Rechte)</b>	<i>Auf dem <u>Anmeldeformular</u> müssen die Urheberinnen und Urheber einer Volksinitiative, eines Referendums oder einer Petition sämtliche organisatorischen Informationen rund um die Einreichung ihres Begehrens angeben (vereinbartes Datum, geplante Aktivitäten, Anzahl benötigter Fahrzeuge, Anzahl erwarteter Personen usw.). Das ausgefüllte Formular ist per Post (oder als PDF-Dokument per E-Mail) an die Sektion Politische Rechte der BK zu schicken. Diese leitet es dem Sicherheitsverantwortlichen der BK weiter, der falls nötig direkt mit dem Komitee Kontakt aufnimmt.</i>
<b>Ort der Einreichung: Bundesterrasse (Südseite Bundeshaus West)</b>	<i>Die Einreichung des Begehrens muss auf der <u>Bundesterrasse (Südseite Bundeshaus West)</u> stattfinden. Die Komitees erhalten gleichzeitig mit dem Anmeldeformular ein Informationsschreiben und einen Zufahrtsplan.</i>
<b>Zufahrt zur Bundesterrasse (Südseite Bundeshaus West)</b>	<i>Die Zufahrt zur Bundesterrasse (Südseite Bundeshaus West) mit einem bis höchstens zwei Fahrzeugen ist ausschliesslich für das <u>Ausladen der Kartons und des restlichen Materials</u> gestattet. Das Parkieren der Fahrzeuge auf der Bundesterrasse ist verboten. Um Zugang zu erhalten, müssen sich die Komitees über die Gegensprechanlage auf der rechten Seite der Zufahrt zur Bundesterrasse (zwischen Bernerhof und Bundeshaus West) bei der Loge der BK anmelden.</i>
<b>Nutzung der Bundesterrasse (Südseite Bundeshaus West)</b>	<i>Die <u>Nutzung der Grünflächen</u> auf der Terrasse ist <u>nicht gestattet</u>. Liegt eine ausdrückliche Bewilligung des Sicherheitsverantwortlichen der BK vor, <u>können den Komitees bestimmte Flächen zur Verfügung gestellt werden</u>. Gegebenenfalls setzt sich der Sicherheitsverantwortliche mit den Komitees in Verbindung, um die Formalitäten zu erledigen. Die Komitees hinterlassen den Ort in dem Zustand, in dem er ihnen übergeben wurde.</i>
<b>Von den Komitees einzuholende Bewilligungen</b>	<i>Die Nutzung des Gebiets auf und um den Bundesplatz für besondere Aktivitäten vor oder nach der Übergabe der Unterschriftenlisten ist <u>bewilligungspflichtig</u>. Da das Gebiet Eigentum der Stadt Bern ist, ist das <u>Gesuch zu richten an</u>: Herrn Hans-Rudolf Lüdi, Polizeiinspektorat der Stadt Bern, Predigergasse 5, 3000 Bern, Tel. 031 321 51 51, E-Mail: <a href="mailto:polizeiinspektorat@bern.ch">polizeiinspektorat@bern.ch</a>.</i>